

Grundlagenpapier Regionalgruppe ACT Ostschweiz

I. Allgemeine Bestimmungen

Die Regionalgruppe ACT Ostschweiz ist ein Teil des Vereins ACT – Berufsverband der Freien Theaterschaffenden / Association des créateurs du théâtre indépendant / Associazione creatori teatrali indipendenti und orientiert sich an dessen Statuten.

Dieses Grundlagenpapier dient der Orientierung und ist veränderbar.

II. Ziel

Ziel der Regionalgruppe ACT Ostschweiz ist es, das freie Theaterschaffen in der Region Ostschweiz zu fördern und seine Rahmenbedingungen zu verbessern.

III. Zweck

Die Regionalgruppe ACT Ostschweiz sucht ihren Zweck zu erreichen durch:

- Vernetzung von Theaterschaffenden der Region
- Förderung der Kommunikation mit anderen Berufsständen
- Vernetzung und Förderung der Kommunikation mit regionalen Theaterinstitutionen, Ämtern, Behörden und Politik
- Öffentlichkeitsarbeit
- Professionelle Weiterbildung
- Teilnahme an der kulturpolitischen Diskussion
- Profilschärfung des Berufstandes

IV. Mitgliedschaft

Alle Theaterschaffenden und -Interessierten können jederzeit bei der Regionalgruppe ACT Ostschweiz mitmachen.

Den Mitgliedern von ACT Schweiz kommt insofern ein Vorrang zu, dass sie:

- bei der Mitgliederversammlung abstimmungsberechtigt sind
- in den Vorstand gewählt werden können
- Weiterbildungen und Tagungen vergünstigt besuchen können

Die Bedingungen für eine ACT-Mitgliedschaft sind durch die Statuten des Vereins ACT bestimmt.

V. Organisation

Die Organe der Regionalgruppe ACT Ostschweiz sind

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Regionalgruppe und findet im Normalfall einmal jährlich statt. Die Einberufung erfolgt mit Angabe der Traktanden spätestens 30 Tage vor der Versammlung. Anträge der Mitglieder können bis 14 Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand eingereicht werden. Stimmberechtigt sind Mitglieder von ACT Schweiz, andere Theaterschaffende können als Beobachter an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Die Mitgliederversammlung:

- wählt den Vorstand
- beschliesst den Aufgabenkatalog
- überprüft und verändert das Grundlagenpapier
- beschliesst über traktandierte Anträge

Der Vorstand besteht aus höchstens 6 ACT-Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Eine mehrmalige Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand konstituiert sich selbst in den folgenden Bereichen:

- Präsidium
- Finanzen
- Kommunikation und Öffentlichkeit
- Weiterbildung
- Anlässe

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Er ist Hauptansprechpartner von ACT Schweiz und dessen Geschäftsstelle.
- Er befasst sich mit den längerfristigen Zielsetzungen der Regionalgruppe und insbesondere mit künstlerischen, kultur- und berufspolitischen Aufgabenstellungen und deren Umsetzung im Interesse der Mitglieder.
- Er trifft die Vorbereitungen für die Mitgliederversammlung.
- Er leitet und protokolliert die Mitgliederversammlung.
- Er verwaltet die Finanzen.
- Er initiiert und /oder unterstützt die in „III. Zweck“ definierten Anliegen.
- Er verfasst den Jahresbericht der Regionalgruppe zu Händen von ACT Schweiz.

VI. Finanzen

Bei der Geschäftsstelle ACT kann ein Unterstützungsbeitrag beantragt werden. Teile der Tätigkeiten des Vorstandes werden von ACT entschädigt.

VII. Verschiedenes

Die Auflösung der Regionalgruppe ACT Ostschweiz kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

In Kraft gesetzt am: 10. Juni 2017